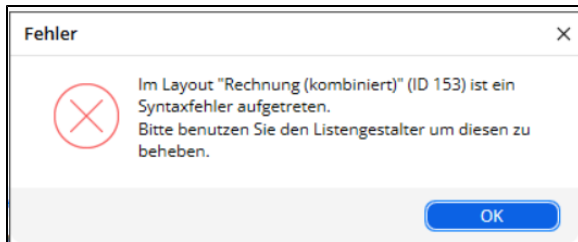


Syntax-Fehler bei 0 Euro-Rechnung vermeiden

Sie erstellen eine Rechnung und es wird ein Betrag von 0 Euro ausgewiesen. Sobald Sie die Vorschau der Rechnung anzeigen wollen, erhalten Sie folgenden Fehler:



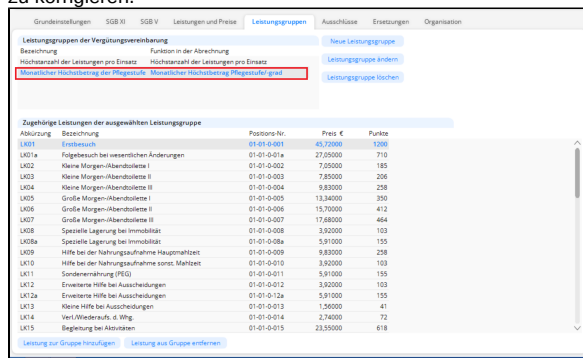
Fehlermeldung im Programm

Lösungsweg 1

Leistungsgruppe wurde statt Einzelleistung verplant

Es kann sein, dass Sie in der Planung nicht eine separate Leistung, sondern die Leistungsgruppe an sich verplant haben.

1. Öffnen Sie über den Menüpunkt *Einstellungen / Leistungen / Vergütungsvereinbarungen* die betreffende Vereinbarung. In der Registerkarte "Leistungsgruppen" sehen Sie alle vorhandenen Leistungsgruppen. Sollte die Abkürzung der Leistungsgruppe mit Ihrer verplanten Leistung übereinstimmen, haben Sie die falsche Leistung gewählt und ist diese zu korrigieren.



Darstellung der Leistungsgruppen in der Vergütungsvereinbarung

2. Wechseln Sie zurück in den Menüpunkt *Verwaltung / Verordnungen u. Aufträge* und tauschen Sie im entsprechenden Auftrag die Leistung mit einer Leistung innerhalb der Leistungsgruppe aus.
3. Danach können Sie über den Menüpunkt *Abrechnung / Abrechnung der Leistungen* zurück in die Nachbearbeitung wechseln.
4. Klicken Sie auf die Schaltfläche "Einsätze bearbeiten" und löschen Sie zunächst die Bearbeitungsstände, damit die Leistungen aus der Planung in die Abrechnung übertragen werden.
5. Passen Sie die Nachbearbeitung, wie gewünscht, an und erstellen Sie die Rechnung erneut. Diese wird nun mit dem Preis der Leistungsgruppe berechnet.

Lösungsweg 2

Verwandte Artikel

- [Kassenanteil wird im Angebot falsch berechnet](#)
- [Keine Berechnung des Anteils an die Pflegekasse über Pflegegrad 1 für ein Angebot nach der Grundlage SGB XI](#)
- [Rechnungen fehlen in der Auswahl für den Datenaustausch](#)
- [Abrechnung mit Beihilfestelle](#)
- [Syntax-Fehler bei 0 Euro-Rechnung vermeiden](#)
- [Nachberechnung für einen neuen Pflegegrad eintragen](#)
- [Rechnung stornieren](#)
- [Korrekturen zu Rechnungen erstellen](#)
- [Zahlungseingang erfassen](#)
- [Rechnung nach Kürzung an Selbstzahler nachberechnen](#)

Leistung wird nicht auf der Rechnung gedruckt

Sollten Sie keine Leistungsgruppe verplant haben und trotzdem die Fehlermeldung erhalten, dann überprüfen Sie bitte folgenden Punkt.

1. Öffnen Sie den Menüpunkt *Einstellungen / Leistungen / Leistungskatalog* und suchen Sie die verplante Leistung raus.
2. Achten Sie darauf, dass der Haken "auf Rechnung drucken" gesetzt ist. Setzen Sie diesen bitte gegebenenfalls.

Haken "auf Rechnung drucken" im Leistungskatalog

3. Wechseln Sie anschließend zurück zum Menüpunkt *Abrechnung - Abrechnung der Leistungen* und erstellen Sie die Rechnung erneut.

Lösungsweg 3

Überhangskostenträger für SGB XI fehlt

Es kann sein, dass Sie Ihr Budget für den Pflegegrad bereits aufgebraucht haben, und ein weiterer Auftrag nach SGB XI die Fehlermeldung erzeugt.

1. Klicken Sie auf die Schaltfläche "Kostenaufteilung" und prüfen Sie, ob dort ein Überhangskostenträger (z. B. Selbstzahler) hinterlegt ist.

Kostenträger in der Kostenaufteilung hinzufügen

2. Sollte dies nicht der Fall sein, wechseln Sie in den Menüpunkt *Verwaltung / Verordnungen u. Aufträge* und öffnen Sie den betroffenen Auftrag mit einem Doppelklick.
3. Fügen Sie den weiteren Kostenträger in der Kostenaufteilung hinzu.
4. Danach wechseln Sie zurück in den Menüpunkt *Abrechnung / Abrechnung der Leistungen* und erstellen die Rechnung erneut.

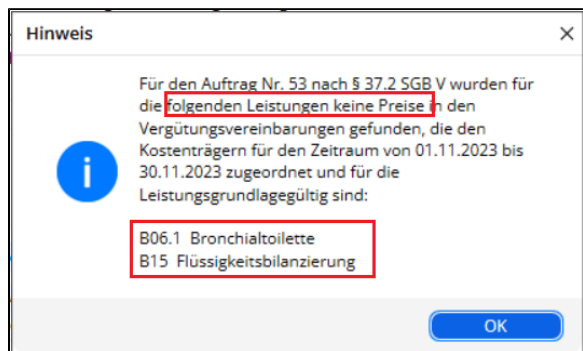
Lösungsweg 4

Leistung ist nicht in der Vergütungsvereinbarung hinterlegt

Es kann sein, dass Sie eine Leistung abrechnen wollen, die nicht in der aktuell gültigen Vergütungsvereinbarung vorhanden ist.

1. Überprüfen Sie, ob die abgerechnete Leistung in der Vergütungsvereinbarung hinterlegt ist. Öffnen Sie dafür den Auftrag im Menüpunkt *Verwaltung / Verordnungen u. Aufträge* und wählen Sie mit einem Rechtsklick auf den Kostenträger im Kontextmenü "Kostenträger anzeigen" aus.
2. In der Registerkarte "Einstellungen 1" sehen Sie die hinterlegten Vergütungsvereinbarungen. Wählen Sie die aktuelle Preisliste mit einem Rechtsklick und "Vergütungsvereinbarung anzeigen" aus.
3. Prüfen Sie in der Registerkarte "Leistungen und Preise", ob die abzurechnende Leistung in der Vergütungsvereinbarung vorhanden ist.
4. Eine weitere Möglichkeit der Prüfung ist die Neuerstellung der Rechnung. Sie erhalten folgenden Hinweis:

"Für den Auftrag Nr. XXXX nach SGB XI wurden für folgende Leistungen keine Preise in den Vergütungsvereinbarungen gefunden, die den Kostenträgern für den Zeitraum TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ zugeordnet und für die Leistungsgrundlage des Angebots gültig sind: XXXX Leistungsbezeichnung."



Hinweis bzgl. fehlender Leistung in der Vergütungsvereinbarung

5. Wenn die Leistung nicht vorhanden ist oder Sie die Fehlermeldung erhalten, wechseln Sie zurück in den Menüpunkt *Abrechnung / Abrechnung der Leistungen* und passen die Nachbearbeitung so an, dass die korrekte Leistung dort hinterlegt ist.
6. Erstellen Sie im Anschluss die Rechnung neu. Der Fehler tritt nun nicht mehr auf.



Eine 0 Euro-Rechnung ist ausschließlich dann plausibel, wenn wirklich eine Leistung (z. B. Serviceleistung) verplant wurde, die gewollt mit einem Preis von 0 Euro hinterlegt ist.